

Handbuch

ECTS-Noten: Klassifizierung von Absolventen nach dem "European Credit Transfer System"

Internet: www.technikexpertise.de

Email: info@technikexpertise.de

© Prof. Dr.-Ing. Thomas Maurer 2011

Wichtiger Nutzungshinweis

Das Berechnungsprogramm wurde mit verschiedenen Notenergebnissen getestet und es sind damit keine Berechnungsfehler erkannt worden. Leider wurde jedoch bisher keine Referenzdatei mit Noten gefunden, anhand der eine sichere Überprüfung möglich wäre. Außerdem konnte dieses Programm bisher nur für wenige Absolventen angewendet werden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass Berechnungsfehler im Programm enthalten sind, die zu falschen Klassifizierungen führen können. Daher wird dringend empfohlen, dass die vom Berechnungsprogramm bestimmte Klassifizierung zumindest stichprobenweise geprüft wird. Es kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit dieses Berechnungsprogramms übernommen werden.

1. Hintergrund

Die europäischen Noten nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) werden auch als „relative Noten“ bezeichnet¹, da sie die Leistungen der Studierenden relativ untereinander kennzeichnet. Die Absolventen werden letztlich in Leistungsklassen unterteilt, deren jeweilige Größe (bzw. Menge) durch Prozentangaben vorgegeben ist.

Tab. 1: ECTS-Noten

ECTS-Note (Klasse)	Prozentanteil	Leistung	Mindestzahl von Absolventen zur Erfüllung der Vorgabe
A	10	am besten	2
B	25		5
C	30		6
D	25		5
E	10	am schlechtesten	2

Noch bis in das Jahr 2000 hinein wurden in Deutschland, auch seitens der HRK, feste Zuordnungstabellen vorgeschlagen und eingeführt, die einen Bezug zwischen der ECTS-Note, bzw. -Klasse², und dem verwendeten Notensystem herstellen sollen. Da dies jedoch im Widerspruch zur vorgegebenen Klassengröße steht, hat die HRK diese Zuordnungstabellen wieder verworfen. Zuordnungstabellen sind natürlich einfach in der Handhabung, weshalb sie heute weit verbreitet verwendet werden. Wichtig ist es zu beachten, dass die Klassifizierung mit den entsprechenden Klassengrößen nur für Absolventen angewendet wird, also für Kandidaten, die den Anforderungen zumindest genügen. Näherungsweise zumindest werden die Klassengrößen bei der Annahme einer Gauß'schen Normalverteilung der Ergebnisse erhalten. Dies ist aber keineswegs eine Forderung bzw. Folgerung des ECTS-Konzepts, die Klassengrößen hätten auch willkürlich anders gewählt werden können. Eine Problematik ergibt sich daraus, dass Prozentanteile beliebige Dezimalstellen besitzen können, hingegen Kandidaten nicht „geteilt“ und auf verschiedene Klassen verteilt werden können. Die kleinstmögliche Kandidatenzahl zum vollständigen Auffüllen der Klassen A bis E beträgt somit 20, s. Tabelle oben. Zwei Kandidaten wären in der Klasse A, 5 Kandidaten in B etc. Falls jetzt aber drei Kandidaten die gleichbesten Resultate erzielt haben, können die Klassen nicht exakt wie vorgeschrieben aufgefüllt werden. Außerdem hängen zumeist die Klassengrößen davon ab, ob zunächst begonnen wird, die beste oder die schlechteste Klasse mit Kandidaten aufzufüllen. Je größer die Anzahl von Kandidaten ist und je deutlicher die Leistungsangaben sich voneinander unterscheiden (d.h. konkret: je größer die Anzahl der Nachkommastellen bei der Bestimmung der Gesamtnote angegeben ist), umso besser gelingt es, die Klassen entsprechend der vorgeschriebenen

¹ http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php

² Zur Unterscheidung zu den Notenskalen, ist der Begriff Klasse anstatt Note vorzuziehen.

Klassengrößen aufzufüllen. Es ist bisher nicht vorgesehen bzw. üblich, diese Klassifizierung auch auf die jeweiligen einzelnen Prüfungsergebnisse anzuwenden. Da das ECTS jedoch auch für Prüfungen, die nach dem Abschluss erworben wurden, angewendet wird und zudem auch beispielsweise beim Studentenaustausch häufig nach der Klassifizierung bereits vor dem Vorliegen eines Abschlusses gefragt wird, erscheint es notwendig, die Klassifizierung bei den einzelnen Prüfungsergebnissen ebenfalls mit anzugeben. Die Auswertung „von Hand“ kann sich als aufwendig erweisen, sodass hier rechnerische Verfahren vorzuziehen sind. Die Frage, warum zusätzlich zu den bestehenden Notensystemen auch noch diese aufwendige Klassifizierung erfolgen soll, ist leicht zu beantworten: Einige Hochschulen haben (bzw. sind noch immer dabei) durch eine ausufernde nichtleistungsgerechte „Gutbenotung“ das gesamte Notensystem so weit überstrapaziert, dass die Aussagekraft von Noten ein Stück weit verloren gegangen ist. Da diese Entwicklung offensichtlich nicht mehr zu stoppen ist, bleibt bei allem Unbehagen wohl nichts mehr anderes übrig, als ein zweites ergänzendes „gerechtes“ Notensystem einzuführen.

2. Probleme der Klassifizierung

Wie oben bereits dargestellt, hängt die Klassifizierung des Einzelnen davon ab, ob zunächst die guten oder die schlechten (oder gar die mittleren?) Klassen aufgefüllt werden. Solange es keine Verfahrensfestlegung gibt, können Kandidaten sich ungerecht behandelt fühlen (Stichwort „Verfahrensgerechtigkeit“).

Ferner wird einem Kandidaten nur schwer erklärt werden können, weshalb er in der Klassifizierung absteigen muss, nur weil bei einem anderen Kandidaten ein Ergebnis nachträglich verbessert werden muss, da z.B. bei der Korrektur etwas übersehen wurde.

Die allgemein vorgeschriebene Klassifizierung und die damit verbundene „Transparenz“ verleitet zu der Annahme, dass die Abschlüsse der verschiedenen Hochschulstandorte in ihrer Aussagekraft direkt vergleichbar werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte und nicht zuletzt z.T. unterschiedlichen Leistungsanforderungen kann diese Annahme jedoch nicht zutreffend sein.

3. Programmbeschreibung und Bedienung

Das Programm ist vollständig in Microsoft Excel[®] unter Verwendung von VBA-Macros erstellt, um eine kurze Einarbeitungszeit sicherzustellen.

Zunächst werden die Namen der Absolventen, weitere Merkmale, wie z.B. Matrikelnummer, und die Abschlußnote in die Tabelle eingetragen.

Die Klassifizierung ist für ein Notensystem sowie für ein Leistungspunktesystem anwendbar.

Es muss festgelegt werden, wie groß die zu vergleichende Absolventengruppe ist. Diese Gruppe kann teilweise aus Absolventen bestehen, die bereits klassifiziert sind, so dass eine gewünscht große Vergleichsgruppe entsteht. Wird erstmals eine Klassifizierung durchgeführt, sollte daher die Anzahl der Absolventen nicht zu klein

(evtl. nur 5 Absolventen) gewählt werden - wenn vermeidbar. Es ist zu empfehlen, dass die Größe der Absolventengruppe jeweils verbindlich festgelegt wird (an Hochschulen z.B. mittels eines Fachbereichsratsbeschluss). Falls turnusmäßig, z.B. einmal im Jahr, eine große Vergleichsgruppe von Absolventen zur Verfügung steht, ist es empfehlenswert, die Klassifizierung nur für diese Gruppe und nicht zusammen mit vorherigen Gruppenmitglieder vorzunehmen. Das Programm führt die Klassifizierung für die gewählte Gruppengröße durch, füllt aber in der Spalte „ECTS“ nur die Zellen aus, in denen noch keine ECTS-Klassen stehen. Das muss so sein, da bei Absolventen nicht nachträglich die ECTS-Klasse geändert werden kann.

Das Programm legt eine Historie der vorgenommenen Klassifizierungen an, sodass jederzeit die getroffenen Festlegungen überprüft werden können.

Wichtiger Hinweis: Falls für einen Kandidaten keine Note bzw. Leistungspunktezahl eingetragen ist, interpretiert das Programm dies als Zahlenwert (0 Punkte bzw. Note 0. Eine Note 0 interpretiert das Programm als eine bessere Note als die Note 1!).

Zu beachten ist, dass die Klassen der Reihe nach immer zumindest vollständig besetzt werden, d.h. im Berechnungsprogramm erfolgt z.B. für die Klasse A die Abfrage „ist die Anzahl $\leq 10\%$ “ und nicht nur „ist die Anzahl $< 10\%$ “.

Die gewählte Reihenfolge der Klassifizierung, d.h. zunächst die Auffüllung der besten Klasse A oder der schlechtesten Klasse E, hat Auswirkungen auf die Besetzung der einzelnen Klassen. Wird z.B. festgelegt, dass die beste Klasse A zuerst aufgefüllt wird, kann es passieren, dass z.B. die letzte Klasse E unbesetzt bleibt, wenn eine große Anzahl von Absolventen das gleich schlechte Ergebnis haben und zunächst die Klasse D aufgefüllt werden muss. All diese Absolventen müssen dann aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes in dieser Klasse D sein. Generell ist zu empfehlen, dass bei der Festlegung der Reihenfolge ausgewählt wird, mit dem Auffüllen der besten Klasse zu beginnen. Es muss dabei jedoch beachtet werden, dass bei kleinen zu vergleichenden Absolventengruppen sich tendenziell nicht die gewünschte prozentuale Verteilung der Klassengrößen ergeben kann, sondern die besseren Klassen stärker besetzt sind.

Es ist zu empfehlen, das Programm zunächst ausgiebig zu testen, um sich mit der Bedienung vertraut zu machen und z.B. Auswirkungen von kleinen Gruppengrößen auf das Klassifizierungsergebnis, die Auswirkung der Wahl der Reihenfolge des Auffüllens der Klassen etc. näher zu betrachten.

Damit hier keine Fehler oder sogar Manipulationen durch manuelle Einträge entstehen, empfiehlt es sich die Spalte „ECTS“ zu schützen.

Es ist zu empfehlen, dass bei jeder vorgenommenen Klassifizierung das Programm gespeichert wird (z.B. mit dem Datum [Jahr Monat Tag] versehen, also Dateiname 091015.xls für den 15. Oktober 2009).